

## Beiträge an Erschliessungen von Industriezonen

<b>Zweck:</b>	Der Kanton kann die Erschliessung für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit Beiträgen fördern.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE; BR 932.100) vom 11. Februar 2004 sowie Wirtschaftsentwicklungsverordnung (VWE; BR 932.160) vom 14. August 2007.
<b>Anwendungsbereich:</b>	Ganzer Kanton
<b>Voraussetzungen:</b>	Voraussetzung ist, dass es sich beim Gesuchsteller um Gemeinden oder andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften handelt.
<b>Höhe der Unterstützung:</b>	Die Beiträge betragen höchstens 25% der anrechenbaren Restkosten.
<b>Gesuchseinreichung:</b>	Gesuche sind in der Planungsphase des Projekts durch das Unternehmen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus des Kantons Graubünden einzureichen.